

Aufgrund des § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Schulverband Tornesch-Uetersen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Aufgrund des §§ 111 SchulG in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1, 15 Abs. 1 GkZ und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.11.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge			
				gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf	
2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023

EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	64.500	654.300	0	0	4.414.800	4.268.400	4.479.300	4.922.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	78.800	809.800	0	0	4.400.500	4.112.900	4.479.300	4.922.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0	14.300	155.500	0	0
Jahresfehlbetrag	14.300	155.500	0	0	0	0	0	0

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	64.500	654.300	0	0	4.166.900	4.022.500	4.231.400	4.676.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.800	809.800	0	0	3.862.200	3.574.600	3.941.000	4.384.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	3.420.000	41.000	0	150.000	79.500	109.000	3.499.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	259.000	4.420.000	0	0	790.000	724.500	1.049.000	5.144.500

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

	2022	2023	2022	2023
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 150.000 EUR	79.500 EUR	auf 109.000 EUR	3.499.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	0 EUR	auf 4.091.000 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 2.000.000 EUR	2.000.000 EUR	auf 2.000.000 EUR	4.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0	0	auf 0	0

§ 3, 4, 5

Bleiben unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Tornesch, 03.01.2023

Schulzweckverband Tornesch-Uetersen  
Die Verbandsvorsteherin  
gez. Sabine Kählert